

## **Niederschrift**

### **über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 17.04.2018 im Sitzungssaal des Rathauses**

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

#### **Erster Bürgermeister, Vorsitzender**

Norbert Stumpf

#### **Gemeinderatsmitglieder**

Christian Dirsch  
Gabriele Dirsch  
Johannes Eger  
Andreas Horner  
Dr. Stephan Junger  
Johannes Karl  
Hans-Jürgen Leyh  
Wolfgang Meyer  
Doris Michaelis  
Annemarie Paulus  
Bärbel Rhades  
Tassilo Schäfer  
Christa Schmucker-Knoll  
Wolfgang Seuberth  
Christian Sprogar

#### **Schriftführerin**

Monika Eckert

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die **Gemeinderatsmitglieder**

Dr. Christian Pfeiffer

berufliche Gründe

## Tagesordnung:

28. **Fragen aus der Zuhörerschaft**
29. **Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes; wesentliche Änderung einer Asphaltmischanlage durch die Lagerung von Ausbauasphalt und Asphaltgranulat auf dem Grundstück Fl.-Nr. 251/5; Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen**
30. **Haushalt 2018**
  - 30.1 Zuschüsse an Vereine, Kirchen, Jugendgruppen und sonstige Organisationen 2018
  - 30.2 Finanzplan und Investitionsprogramm für die Finanzplanungsjahre 2017 bis 2021
  - 30.3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018
31. **Bereitstellung eines Ausbildungsplatzes für eine/n Auszubildende/n für den Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r VFA**
32. **Kenntnisnahmen und Anfragen**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:30 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung, zur Tagesordnung und gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 20.3.2018 werden nicht erhoben.

### **Lfd. Nr. 28 - Fragen aus der Zuhörerschaft**

Keine Fragen aus der Zuhörerschaft.

### **Lfd. Nr. 29 - Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes; wesentliche Änderung einer Asphaltmischanlage durch die Lagerung von Ausbauasphalt und Asphaltgranulat auf dem Grundstück Fl.-Nr. 251/5; Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen**

Wie bereits in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 20.03.2018 angesprochen wurde, liegt dem Landratsamt als Immissionsschutzbehörde ein Genehmigungsantrag für die temporäre (bis längstens 31.12.2021 befristete) Erweiterung der von den Bayerischen Asphaltmischwerken GmbH & Co. KG (BAM) auf dem Gebiet der Gemeinde Möhrendorf an der Gemeindegrenze zu Bubenreuth betriebenen Asphaltmischanlage um ein Lager für Ausbauasphalt und Asphaltfräsgut vor, das vollständig auf Bubenreuther Gebiet zu liegen käme (Fl.-Nr. 251/5). Diese Änderung bedarf der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung, die gemäß § 13 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) etwaige baurechtliche Genehmigungen mit umfasst.

Zu der beantragten Änderung wurde die Gemeinde Bubenreuth vom Landratsamt gemäß § 10 Abs. 5 BImSchG zur Abgabe einer Stellungnahme und zur Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen aufgefordert.

Zu dem Antrag ist folgendes festzustellen:

- Einem 2011 von den BAM gestellten gleichartigen Antrag auf eine – allerdings zeitlich nicht befristete – räumliche Erweiterung ihrer Betriebsfläche hat der Gemeinderat aus bauplanungsrechtlichen Gründen das Einvernehmen verweigert, und zwar einstimmig (Beschluss Nr. 61 vom 13.09.2011). Die Gründe liegen auch weiterhin vor.
- Die BAM erklären in ihrem Antrag, dass sie die für die Lagerung vorgesehene Fläche bereits mit einem zwei Meter breiten und zwei Meter hohen Wall umfriedet haben. Da die Länge des Walls nicht angegeben ist, kann nicht nachprüft werden, ob er bauordnungsrechtlich verfahrensfrei ist: Bis 500 m<sup>2</sup> Fläche sind Aufschüttungen bis 2 m Höhe gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 9 BayBO verfahrensfrei. Nach Messung auf dem Luftbild überschreitet die Fläche des Walls diese Größe um mindestens 10 %.
- Fraglich ist dabei, ob es sich bei dem ohne Genehmigung bereits errichteten Wall lediglich um eine (bloße) Aufschüttung oder schon um die Errichtung einer (dem betrieblichen Hauptzweck dienenden) Lagerstätte und damit einer Betriebserweiterung im Außenbereich handelt.

Die kompletten Antragsunterlagen sind als Anlagen beigefügt.

Die **Gemeinderatsmitglieder** sehen das geplante Vorhaben kritisch und äußern aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen Bedenken gegen die geplante Erweiterung der Asphaltmisanlage. Die Gemeinderäte wollen im Sinne der Bürger entscheiden, die 2010 durch ein Bürgerbegehren die Ausweisung eines Gewerbegebietes im Regnitzgrund nahe der Autobahnausfahrt verhindert haben.

Der **Gemeinderat** fasst folgenden

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zu dem Antrag der Bayerischen Asphaltmischwerke GmbH & Co. KG vom 07.03.2018 auf eine befristete räumliche Erweiterung der Asphaltmisanlage auf das Gebiet der Gemeinde Bubenreuth (Fl.-Nr. 251/5 der Gemarkung Bubenreuth) wird verweigert.

Die Gemeinde Bubenreuth lehnt in Anbetracht des Ergebnisses des Bürgerentscheids vom 04.07.2010 die geplante Änderung und räumliche Erweiterung der Asphaltmisanlage (Antrag der Bayerischen Asphaltmischwerke GmbH & Co. KG vom 12.08.2011 zur Erweiterung der Lagerflächen) ab.

In der noch aufzustellenden 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bubenreuth sollen nach dem heutigen Planungsstand die Fläche, auf der der Lagerplatz zu liegen käme, ebenso wie die angrenzenden Bereiche als „Flächen für die Landwirtschaft“ (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 a BauGB) dargestellt werden. Die – auch nur vorübergehende – Nutzung als Lagerfläche widerspricht den künftigen Darstellungen des Flächennutzungsplans und beeinträchtigt damit öffentliche Belange.

Sollte das verweigerte Einvernehmen ersetzt und dem Antrag stattgegeben werden müssen,

- ist der Antragsteller zu verpflichten, die temporäre Erweiterung seiner Anlage nach Ablauf der befristeten Genehmigung innerhalb von drei Monaten, also bis 31.03.2022, umweltverträglich zurückzubauen,
- hat – wenn dies verlangt werden kann – der Antragsteller die Rückbauverpflichtung mit einer (selbstschuldnerischen) Bürgschaft abzusichern, die er bei einem inländischen Geldinstitut abschließen muss.
- ist der Antragsteller zu verpflichten, den Wall und die außen vorgelagerten Flächen einzugrünen.

### **Lfd. Nr. 30 - Haushalt 2018**

#### **Lfd. Nr. 30.1 - Zuschüsse an Vereine, Kirchen, Jugendgruppen und sonstige Organisationen 2018**

Gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. e der Geschäftsordnung (GesO) fällt die Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen mit einem Betrag von über 1.000,00 EUR im Einzelfall in die Zuständigkeit des Gemeinderats.

Die dem Gemeinderat zur Entscheidung vorliegende Zuschussliste wurde gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. c GesO im Finanzausschuss vorberaten und darüber bereits Einvernehmen erzielt. Die Liste ist dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen.

Der **Gemeinderat** fasst folgenden

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Bubenreuth gewährt im Haushaltsjahr 2018 Zuschüsse entsprechend der dem Haushaltsplan beigefügten Liste.

**Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen**

#### **Lfd. Nr. 30.2 - Finanzplan und Investitionsprogramm für die Finanzplanungsjahre 2017 bis 2021**

Finanzplan und Investitionsprogramm wurden im Finanzausschuss vorberaten und in die vorliegende Fassung gebracht, die dem Gemeinderat mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen wird.

**GRM Meyer** als Sprecher der Fraktion Freie Wähler kritisiert, dass die Förderquote für das Projekt Hauptstraße 7 mit 57 Prozent angesetzt sei und nicht mit 88 Prozent. Im Mitteilungs-

blatt Mai 2017 sei folgender Text veröffentlicht worden: „Es ist angedacht, in „H 7“ das Museum „Bubenreuthum“, unsere Bücherei und einen gegebenenfalls bewirtschafteten Veranstaltungsraum sowie ein „Bürgeratelier“ zu etablieren. Die geplante Nutzung des Anwesens als migrationsintegrative Einrichtung (soziokultureller Treff) entspricht dem Förderzweck „Bildung und Integration“, der von der Regierung von Mittelfranken im Rahmen der Städtebauförderung mit einem effektiven Fördersatz von 88 % bezuschusst wird. Selbst der Kauf des Anwesens wird unter den Gesichtspunkten des Förderprogramms mit bis zu 88 % gefördert.“

Der **Vorsitzende** erklärt dazu, die Höhe der Förderung könne erst dann festgelegt werden, wenn der Gemeinderat über die endgültige Nutzung des Anwesens H7 entschieden habe. Da der Gemeinderat bisher noch keine Beschlüsse über ein Konzept für die weitere Verwendung des Anwesens gefasst habe, gebe es derzeit auch keine Förderung. Der Kämmerer ist daher von dem im Bund-Länder-Förderprogramm „Soziale Stadt“ vorgesehenen allgemeinen Fördersatz von 60 Prozent ausgegangen. Für notwendige Investitionen, die nicht förderfähig sind, wurden 3 Prozent abgezogen, sodass sich nach derzeitigem Stand der Fördersatz von 57 Prozent ergibt.

**GRM Meyer** (Freie Wähler) stellt folgenden Antrag, über den der Vorsitzende abstimmen lässt:

Die im Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2019, 2020 und 2021 eingestellten Investitionssummen für das Anwesen Hauptstraße 7 werden herausgenommen, ebenso die darin angeführten Zuschüsse für das Anwesen. Die Förderungen sollen erst dann im Finanzplan und Investitionsprogramm Berücksichtigung finden, wenn die Nutzung von H7 festgelegt ist.

**Anwesend: 16 / mit 9 gegen 7 Stimmen**

Nach ausführlicher Diskussion stimmt der Gemeinderat über folgenden Beschluss ab:

**Beschluss:**

Der Finanzplan 2018 für die Finanzplanungsjahre 2017 bis 2021 mit dem diesem zugrunde liegenden Investitionsprogramm für den gleichen Zeitraum in der Fassung vom 05.04.2018 wird erlassen.

Der Finanzausschuss wird in einer weiteren Sitzung über den Finanzplan und das Investitionsprogramm beraten und diesen Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung des Gemeinderates erneut behandeln.

**Anwesend: 16 / mit 8 gegen 8 Stimmen**

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Der Finanzausschuss wird in einer weiteren Sitzung über den Finanzplan und das Investitionsprogramm beraten und diesen Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung des Gemeinderates erneut behandeln.

**Lfd. Nr. 30.3 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018**

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2018 wurden im Finanzausschuss vorberaten und in die vorliegende Fassung gebracht, die dem Gemeinderat mehrheitlich zur Beschlussfassung anempfohlen wird.

Die Sprecher der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen gaben ihre Stellungnahmen zum Haushalt ab und bedankten sich beim Finanzausschuss und bei Kämmerer Tobias Zentgraf für die Erstellung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2018.

Anschließend fasst der Gemeinderat folgenden

**Beschluss:**

Die Gemeinde Bubenreuth erlässt folgende Satzung:

**HAUSHALTSSATZUNG****der Gemeinde Bubenreuth (Landkreis Erlangen-Höchstadt)  
für das Haushaltsjahr 2018**

vom (Ausfertigungsdatum)

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.313.650 EUR

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.765.100 EUR

ab.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 400.000 € festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 360 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 360 v.H.

2. Gewerbesteuer 360 v.H.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 450.000 EUR festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

(Ausfertigung)

**Anwesend: 16 / mit 12 gegen 4 Stimmen**

<b>Lfd. Nr. 31 - Bereitstellung eines Ausbildungsplatzes für eine/n Auszubildende/n für den Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r VFA</b>
---

Die Gemeinde Bubenreuth hat seit 1998 zwei Ausbildungsplätze für den Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellte/r Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung“ angeboten. Diese Ausbildungsverhältnisse bestanden 1998/2001 und 2008/2011 bei der Gemeinde Bubenreuth.

Beide Auszubildenden wurden nach erfolgreich abgelegter Prüfung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen.

In seinen Sitzungen einigte sich der Finanzausschuss darauf, in den nächsten Jahren wieder einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen.

Da voraussichtlich zum 01.03.2023 wieder eine Stelle bei der Gemeinde Bubenreuth zu besetzen ist, wird vorgeschlagen, zum 01.09.2019 erneut eine/n Verwaltungsfachangestellte/n auszubilden.

Dieses Ausbildungsverhältnis endet im besten Fall mit Erhalt des Prüfungszeugnisses im August 2022.

Eine Einarbeitungszeit von einem halben Jahr bewährte sich in der Vergangenheit, um den neuen Aufgaben gerecht zu werden.

Der Gemeinderat befürwortet die Einstellung eines bzw. einer Auszubildenden und fasst folgenden

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Bubenreuth bildet ab 1. September 2019 eine/n Verwaltungsfachangestellte/n in der Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung aus.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung des Ausbildungsplatzes im Frühjahr/Sommer 2018 vorzunehmen.

**Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen**

### **Lfd. Nr. 32 - Kenntnisnahmen und Anfragen**

Der **Vorsitzende** informiert über Folgendes:

Unter dem Motto „Bubenreuth macht sich auf den Weg – Chancen durch die Städtebauförderung“ beteiligt sich die Gemeinde Bubenreuth am Tag der Städtebauförderung am Samstag, 5. Mai. Geboten wird ein umfangreiches Programm mit einem Tag der offenen Tür im Anwesen H7.

Am Samstag, 16. Juni, findet auf dem Kleinfeld Sportplatz das Johannifeuer statt. Um 20 Uhr ist ein Fackelzug der Bubenreuther Vereine geplant. Der Gemeinderat ist herzlich eingeladen, auch daran teilzunehmen.

Der **Vorsitzende** bittet die Gemeinderatsmitglieder, bekanntzugeben, ob sie am Blasmusikabend der Egerländer Geigenbauerkapelle am Samstag, 21. April, teilnehmen werden. Die Geigenbauerkapelle wird Sitzplätze reservieren.



**GRM Schäfer** bedankt sich bei der Fraktion der Grünen für die im Rahmen der Jubiläumsaktion „Ich schenke meinem Ort ...“ organisierte „FRÜHJAHRSPUTZaktion“, bei rund 40 Bürger Müll in Bubenreuth gesammelt haben.

**GRM Leyh** bittet die Verwaltung, dem Gemeinderat eine Namensliste der Bürger zur Verfügung zu stellen, die bis zum 31. März 2018 darum gebeten haben, dass die Straße saniert wird.

**GRM Leyh** fragt nach dem Sachstand zum Thema „Altenheim“.

Der **Vorsitzende** informiert, dass die Verantwortlichen der Joseph-Stiftung Bamberg derzeit die Suche nach einem geeigneten Grundstück zur Realisierung des Seniorenzentrums eingestellt haben. Grund dafür ist, dass keine geeignete Fläche gefunden werden konnte. Der Träger hält jedoch am Standort Bubenreuth fest und wird als ersten Schritt das Heim an seiner bisherigen Stelle am Eichenplatz neu errichten.

Die Gemeinde wird das Projekt „Wohnen im Alter“ weiterverfolgen und die Joseph-Stiftung bei der Suche nach einer geeigneten Fläche unterstützen.

**GRM Paulus** verweist darauf, dass von der Caritas bereits ein Konzept für ein Seniorenzentrum vorliege.

**GRM Michaelis** schlägt vor, auch mit anderen Betreibern Gespräche zu führen.

Der **Vorsitzende** bittet GRM G. Dirsch, gemeinsam mit Herrn Finzel die Gestaltung des Container Platzes in Bubenreuth Süd zu planen.

**GRM Schmucker-Knoll** weist darauf hin, dass in der Rathsberger Steige die Fläche am Parkplatz zum Friedhof nicht schön aussieht.

**GRM Paulus** sagt, dass die Pflanzen in der Insel an der Kreisstraße Richtung Bräuningshof vertrocknet sind.

Der **Vorsitzende** sagt zu, dass sich ein Mitarbeiter des Bauamts darum kümmern wird.

Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich an.

**Ende: 21:20 Uhr**

Norbert Stumpf  
Vorsitzender

Monika Eckert  
Schriftführerin